

Patentverein hinterfragt Einschätzung des Deutschen Bundestages zum EU-Patent

Verband plädiert für achtsames Agieren bei anstehender Ratifizierung des „Unitary Patent“

Bodenheim 28. Juni 2016. Ausgerechnet am Schicksalstags des Referendums zum „Brexit“ debattierte der Deutsche Bundestag zu nächtllicher Stunde zur Ratifizierung der EU-Verordnung zum „Unitary Patent“. Verwundert nimmt der Patentverein die durch alle Parteien durchgängige Zustimmung auf, die verdrängt, dass der fast zeitgleich laufende „Brexit“ einen „Showstopper“ für das EU-Patent darstellen würde. Schließlich ist die Ratifizierung von Großbritannien und Deutschland Voraussetzung, das EU-Patent in Kraft zu setzen. Führende Anwaltskreise weisen zu Recht auf die durch den „Brexit“ völlig offene Situation hin, die auch das Scheitern des bisherigen Ansatzes bedeuten kann. Schließlich fehle die notwendige Zustimmung einer der drei größten Patentteilnehmer, London entfiere als ein vorgesehener Sitz der EU-Patentgerichtsbarkeit und anderes Personal müsse gefunden und ausgebildet werden. Zudem stünden wieder die Patentkosten zur Disposition, da das EU-Patent ohne Großbritannien wichtige Gültigkeitsbereiche einbüßen würde.

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollten das EU-Patent mit der neuen Gerichtsbarkeit nicht kritiklos, womöglich vorseilend als Freibrief durchwinken, sondern die Chance ergreifen, sich in den Anhörungen mit den Problemen des Patentwesens auseinander zu setzen. Die oberflächliche Grundannahme ‚Patente und EU sind etwas Gutes‘ reicht nicht für derart weitreichende Entscheidungen, die den Rechtsschutz gegenüber einer oft zweifelhaften Patenterteilung vernachlässigen und insbesondere den Mittelstand weiter belasten würden. Dass der so viel gepriesene Mittelstand eklatant benachteiligt wird und Ankündigungen zu Kostenvorteilen nicht wahrgemacht wurden, fand in den Debatten der Abgeordneten und im Redebeitrag des Bundesjustizministeriums keinen Niederschlag“ kritisiert Dr. Heiner Flocke, Erster Vorsitzender des Industrie-Verbandes patentverein.de e.V.

„Der „Brexit“ bietet jetzt eine Atempause für den Umsetzungsprozess des EU-Patents und des vereinheitlichten Gerichts UPC (Unified Patent Court). Der 17. Draft, der derzeit der EU-Verordnung zu Grunde liegt – die noch nicht einmal für alle EU-Staaten Gültigkeit erhalten wird – kann und muss noch nachgebessert werden.“ Daher plädiert Flocke an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Atempause zu nutzen, um sich inhaltlich intensiver mit den Problemen, dem Missbrauch und den Fehl-Entwicklungen im Patentwesen auseinander zu setzen: „EU-Patent ja, aber nicht so. Es gibt absolut Potenzial für eine bessere Kostenstruktur, eine erhöhte Mittelstandsfreundlichkeit und für klare und einheitliche rechtliche Vorgaben bei den weiterhin und parallel möglichen klassischen EP-Bündelpatenten und nationalen Patenten. Ein mögliches ‚Forum Shopping‘ der Gerichtsstände und die Wahlfreiheit der Rechtswege benachteiligen und gefährden den Mittelstand. Mehr als jedes zweite Patent ist heute, gemessen an den Vernichtungsraten vor den Patentkammern, potenziell rechtswidrig, stellt aber ein erhebliches Bedrohungspotenzial dar. Das EU-Patent bietet die Chance für mehr Gerechtigkeit und Innovation, die jetzt ergriffen werden muss, auch zum Schutz gegenüber zweifelhaften Patenterteilungen und zum Erhalt von „Freedom to Operate“.

Hier die Links zu den Dokumenten des Deutschen Bundestages:

Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2016 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18179.pdf>
sowie die Gesetzesentwürfe <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/088/1808827.pdf> und
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/088/1808826.pdf>

Zum Hintergrund des EU-Patents

Im März 2013 unterzeichneten die meisten EU-Mitglieder das europäische Übereinkommen „Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung“ (kurz „EU-Patent“). Das Paket aus Verordnung und Übereinkommen wird erst in Kraft treten, wenn Deutschland, Großbritannien, Frankreich und zehn weitere der teilnehmenden Staaten das Übereinkommen ratifiziert haben. Spanien verweigert sich, Italien will an dem Übereinkommen zum Einheitlichen Patentgericht, nicht aber an der Verordnung zum EU-Patent teilhaben. Deutschland bereitet derzeit die gesetzlichen Grundlagen für das EU-Patent vor.

Paris soll Hauptsitz des Einheitlichen Patentgerichts mit Außenstellen in London und München werden. Die Berufungsinstanz soll in Luxemburg eingerichtet werden.

Das EU-Patent würde bedeuten, dass das Schutzrecht für eine Erfindung für die teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt. Gleichzeitig bleibt aber das System der Bündelpatente auf Basis des Europäischen Patentübereinkommens und die einzelstaatlichen Patentsysteme der Mitgliedstaaten bestehen. Anmelder sollen wählen können zwischen dem neuen EU-Patent, dem bestehenden EP-Bündelpatent und der nationalen Anmeldung, z.B. beim DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt), und damit auch zwischen den derzeit unterschiedlichen Rechtssystemen.

Patentverein.de

Patentverein.de e.V. ist ein im Jahr 2003 gegründeter deutscher Fachverband für Wirtschaftsunternehmen, die den Industriebereichen Antriebstechnik, Sensorik und Automation angehören. Der Patentverein.de arbeitet als Selbsthilfeorganisation der Industrie und unterstützt das Patentwesen in dem Bemühen, geforderten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Die Organisation wendet sich gegen sogenannte Trivialpatente und gegen Missbrauch im Patentwesen. Der Patentverein.de setzt sich für die Patentierung „guter“ Erfindungen im Sinne des Patentgesetzes ein und ist Ansprechpartner für Erfinder, Patentanmelder, Patentämter und Politik.

Weitere Informationen unter www.patentverein.de

TBN Public Affairs GmbH & Co. KG

Jens Fuderholz, Ulrike Propach
Unter den Linden 10, 10117 Berlin
Tel. +49 30 34 06 06 27-0
E-Mail: patentverein@tbnpa.de

Patentverein.de e.V.

Dr. Heiner Flocke, Erster Vorsitzender
Am Kümmerling 18, 55294 Bodenheim
Tel. +49 61 35 / 92 92-610
E-Mail: Heiner.Flocke@patentverein.de